

Verordnungsblatt für die Gemeinde Alpbach

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 16. April 2026

4

Erlassung eines Bebauungsplanes

4 Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Alpbach vom 05.03.2026 über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Aufgrund des § 54 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBL. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 72/2025, wird verordnet:

§ 1

Erlassung eines Bebauungsplanes

Im Bereich Lagerhaus-Feilmoos der *Gst. Nr. 2081 (neu), alte Gst.-Nr. 951, 943 KG Alpbach*, wird entsprechend dem Plan in der Anlage ein Bebauungsplan erlassen.

§ 2

Verfahrensgang

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.03.2026 hat der Gemeinderat die Auflage des von der Raumordnung Tirol, 6200 Jenbach, Huberstraße 34c, Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 06.03.2026 bis einschließlich 14.04.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.03.2026 hat der Gemeinderat die Erlassung des Bebauungsplanes beschlossen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:
Markus Bischofer

Anlage